SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER
über die
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 76
„INDUSTRIEGEBIET AN DER ASCHEBERGER BAHN“
für das Gebiet zwischen Tungendorfer -, Hans-Roß-Straße / Dorfkamp, Auwiesen und der Ascheberger Bahn in den Stadtteilen Tungendorf und Brachenfeld / Ruthenberg
EINSCHLIESSLICH SEINER 1. UND 2. ÄNDERUNG

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBI. I S. 1818), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Industriegebiet an der Ascheberger Bahn“ für das Gebiet zwischen Tungendorfer -, Hans-Roß-Straße / Dorfkamp, Auwiesen und der Ascheberger Bahn in den Stadtteilen Tungendorf und Brachenfeld / Ruthenberg erlassen:

§ 1 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76

Der von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster in ihrer Sitzung am 29.06.1971 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 76 „Industriegebiet an der Ascheberger Bahn“ für das Gebiet zwischen Tungendorfer -, Hans-Roß-Straße / Dorfkamp, Auwiesen und der Ascheberger Bahn in den Stadtteilen Tungendorf und Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird einschließlich seiner 1. und 2. Änderung aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den .....

Unterlehberg
Oberbürgermeister